→ BRIENNER STRASSE

В

Die heutige Residenz der bayerischen Herrscher aus dem Hause Wittelsbach in der Stadt existiert seit dem 14. Jahrhundert. Ab 1664 entstand weit westlich der Stadt das Schloss Nymphenburg als Sommerresidenz des Herrscherhauses, und die Verbindung zwischen beiden Schlössern waren seitdem eine noch unbefestigte und unbenannte Straße, die in die in jenem Jahr 1664 benannte Nymphenburger Straße überging.

Maxvorstadt

Um 1800 begann auch im Kurfürstentum Bayern die Industrialisierung. Sie brachte in ihrem Verlauf einen ungeheuren Bevölkerungszuwachs mit sich. Eine allgemeine Landflucht setzte ein, und dementsprechend schnellte die Einwohnerzahl von 40.000 (1800) auf 72.000 (1830) und schließlich 100.000 (1850) hoch. Das Gewerbe expandierte wie beispielsweise die Brauereien, die ihre Produktion infolge des zunehmenden Platzmangels aus der Stadt heraus verlegen mussten. Es war demnach notwendig, die mittelalterlichen Befestigungen aus dem 14. Jahrhundert zu schleifen und Vor-Städte anzulegen. Die erste dieser Stadterweiterungen war die nordöstlich der Stadtmauern liegende Maxvorstadt, benannt nach Maximilian I. Joseph (1756-1825), seit 1799 Kurfürst und seit 1806 König von Bayern. Die Maxvorstadt entwi-

anders als man denkt

Kanting LLS LL

LS LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS LS

LS

ckelte sich entlang des Weges nach Nymphenburg, der nun zur zentralen Brienner Straße als Hauptachse ausgebaut wurde, und gehörte und gehört immer noch zu den repräsentativen Gegenden unserer Stadt. Fast alle Straßenzüge der Maxvorstadt sind – im Gegensatz zur mittelalterlichen Innenstadt – in rechten Winkeln zueinander angeordnet, wodurch der übergeordnete Wille des Königs hervorgehoben werden sollte. Für die Planungen verantwortlich waren die Architekten Karl von Fischer (1782–1820) und Ludwig von Sckell (1750–1823, Sckellstraße in Haidhausen seit 1876).

Frühe Namen

Der Weg durch das noch unbebaute, aber bereits überplante Gebiet in Richtung Nymphenburg erhielt im Jahr 1808 den Namen Königstraße, die an die Erhebung Bayerns zum Königreich zwei Jahre zuvor erinnern sollte. Im selben Jahr erhielten der Königsplatz und – etwas abseits gelegen – die Königinstraße ihre Benennungen. Maximilian I. Joseph hatte bereits 1805 geruht, den Platz vor der Residenz nach sich selbst in Max-Joseph-Platz umbenennen zu lassen. Der Maximiliansplatz kam dann 1808 dazu, und nach seinem Tod erhielten die Max-Joseph-Straße (1859) und die Max-Joseph-Brücke (1879) seinen Namen.

Brienner Straße

Weil das Kurfürstentum Bayern seit 1800 auf Seiten Frankreichs gegen den ungeliebten Nachbarn Österreich gekämpft hatte, wurde es am 1. Januar 1806 zum Königreich von Gnaden des französischen Kaisers Napoleon I. Bonaparte erhoben. Das bayerische Staatsgebiet erweitere sich im Zusammenhang mit dieser Erhöhung um 144 Prozent und die Bevölkerung um 142 Prozent, nämlich um Schwaben und Franken, den so genannten Beutebayern. Als Gegenleistung erwartete Napoleon die Teilnahme des jungen Königtums an seinem geplanten Krieg gegen den Hauptfeind Russland. Am 22. Juni 1812 betrat die bislang größte Armee aller Zeiten russischen Boden, unter ihnen 33.000 bayerische Soldaten, die mit

Sicherheit nicht freiwillig in den Osten gezogen waren. Die Armee unter Napoleons Oberbefehl erlitt eine katastrophale Niederlage und musste sich bereits 1813 nach Westen zurückziehen. Von den bayerischen Soldaten konnten lediglich 3.000 ihr Leben retten. Nebenbei bemerkt, fiel auf den Tag genau 129 Jahre später die deutsche Wehrmacht in der Sowjetunion ein und erlitt dasselbe Schicksal. Nach Napoleons totalen Niederlage 1813 erhoben sich nun seine ehemaligen Verbündeten gegen ihn und marschierten ihrerseits in Frankreich ein, so auch das Königreich Bayern. Bayerische Einheiten überschritten im Januar 1814 den Rhein und besiegten zusammen mit anderen deutschen Einheiten Frankreich bei den Orten Arcis-sur-Aube, Bar-sur-Aube und Brienne-le-Château in Nordostfrankreich. Diese Orte liegen alle am Fluss Aube, der östlich von Paris in die Seine fließt. Die Armeen waren also zu Land und auch zu Wasser auf dem Weg in die französische Hauptstadt, Zur Erinnerung an diese Kriegstaten im vor kurzen noch politisch verbündeten Frankreich erhielt die Königstraße 1826 ihren heutigen Namen Brienner Straße. Zur thematischen Abrundung und zum Ruhm der bayerischen Armee kamen ebenfalls 1826 gleich noch die Arcisstraße und die Barer Straße hinzu.

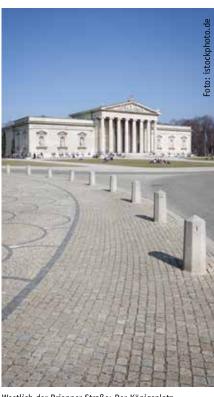
Verlauf

Die Brienner Straße ist die erste der Münchner Prachtstraßen und gab die Richtung für die 1822 benannte Ludwigstraße vor. Diese verläuft genau im rechten Winkel im Anschluss an die Brienner Straße nach Norden, ebenso wie die Maximilianstraße (1858) und die Prinzregentenstraße (1890), die exakt parallel, aber seitlich versetzt zur Bienner Straße nach Osten führen. Ein Blick in den Stadtplan verdeutlicht dies. In ihrem fast schnurgeraden Verlauf vom Odeonsplatz ausgehend wird die Brienner Straße städtebaulich durch vier Plätze aufgelockert. Der quadratische Wittelsbacherplatz (1827) liegt seitlich nach Norden anschließend, während sich der längliche Maximiliansplatz (1808) schräg nach Südwesten zieht. Die Straße durchläuft sodann den kreisrunden Karolinenplatz (1809 nach der zweiten Frau von Maximilian I. Joseph, Karoline von Baden [1776-1841], benannt) und führt anschließend über den äußerst repräsentativen, rechteckigen Königsplatz (1808). Am Stiglmaierplatz geht die Brienner Straße schließlich in die Nymphenburger Straße über. Die Prachtstraße wird von zwei Torbauten optisch begrenzt: Im Osten liegt das 1816 entstandene Hofgartentor und im Westen auf dem Königsplatz die 1862 vollendeten Propyläen, durch deren Furt in der Mitte die adligen Gesellschaften ihre Haupt- und Residenzstadt symbolisch verließen beziehungsweise in sie hineingelangten, eine Art Stadttor auf sozusagen höherem architektonischen Niveau.

Heute

Mit dem Ausbau des Altstadtringes Mitte der 1960er Jahre erfuhr die Brienner Straße durch den Oskar-von-Miller-Ring eine bauliche Unterbrechung, die heutzutage aus städteplanerischen Gründen nicht mehr so breit ausfallen würde. Die beidseitige Bebauung der Straße zwischen Odeonsplatz und Königsplatz ist darauf ausgerichtet, Eindruck zu machen und die Besonderheit Münchens als Hauptstadt zu unterstreichen. Deshalb haben sich hier später

namhafte Firmen und Einrichtungen niedergelassen, von denen lediglich die Hauptverwaltung des Weltkonzerns Siemens am Wittelsbacherplatz oder die Bayerische Landesbank genannt werden sollen. Das traditionelle Segment der Luxusgeschäfte im vorderen Teil der Brienner Straße ficht seit Jahren einen für Normalverbraucher abstrus erscheinenden Kampf mit der Maximilianstraße aus: Es geht darum, welche der beiden Straßen edler sei. Im Lauf der Zeit hat sich dabei folgendes weltbewegende Ergebnis herausgeschält: Die Maximilianstraße richtet sich verstärkt an das betuchte internationale Publikum, während die Geschäfte entlang der Brienner Straße sich auf die geldigen Münchner konzentrieren. Die mit Messing beschlagenen Türen und mit glänzendem Marmor verkleideten Eingänge beider Edelmeilen können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass selbst in München einfach das zahlungskräftige Publikum fehlt, um allen Luxusgeschäften zu ausreichendem Umsatz zu verhelfen, von dem beispielsweise die horrenden Mieten zu zahlen sind. Deshalb wechseln in beiden Straßen auch in erstaunlich kurzen Abständen die Mieter. Dies ändert allerdings nichts daran, dass die Brienner Straße zu den Sehenswürdigkeiten unserer Stadt gehört. (BW)



Westlich der Brienner Straße: Der Königsplatz

Als nächste Sehenswürdigkeit stellt der TAXIKURIER den Chinesischen Turm im Englischen Garten vor.



Eine bekannte Situation: Ein Fahrgast hat sich von unserem Taxi an sein Fahrtziel bringen lassen. Dort stellt sich heraus, dass er kein Geld hat. Aus der Routine, mit der er uns diese Tatsache erklärt, müssen wir schließen, dass er dies schon öfters praktiziert hat; er verlässt sich darauf, dass uns das Eintreiben des geschuldeten Betrages zu mühsam und mit einem zu hohen Kostenrisiko verbunden ist. Wir haben nur die Wahl, bei der Polizei Betrugsanzeige zu erstatten oder den Betrüger hinauszuwerfen. Wer hat in einer solchen Lage nicht schon Phantasien entwickelt, den Delinguenten im Hungerturm bis zur Bezahlung des geschuldeten Betrages schmachten zu lassen oder ihn gleich mit körperlicher Gewalt zur Zahlung zu nötigen? Natürlich bleibt es bei der Vorstellung. Wir sind uns bewusst, dass Freiheit und körperliche Unversehrtheit in unserer Gesellschaft hohe Güter sind, deren Verletzung geächtet und mit hohen Strafandrohungen belegt sind.

Das Grundgesetz schreibt in Artikel 2.2 Satz 2 fest: "Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden." Es ist also klar, dass ein solcher Eingriff nur von der Staatsgewalt nach Ermächtigung durch den Gesetzgeber erfolgen kann.

Um zu verstehen, warum unser Staat dem Einzelnen einen so umfassenden Schutz seiner Freiheit garantiert, ist es sinnvoll, sich die Geschichte und die Entwicklung des Begriffes Freiheit vor Augen führen.

Historische Entwicklung

Nach Wikipedia wird Freiheit in der Regel verstanden "als die Möglichkeit, ohne Zwang zwischen verschiedenen Möglichkeiten auswählen und entscheiden zu können". Der Begriff Freiheit bezeichnet sowohl eine politische als auch eine innere Dimension. In grauer Vorzeit war persönliche Freiheit als politischer Begriff, soweit wir wissen, kein beherrschendes Thema. Alles drehte sich um das Überleben der Sippe in der Auseinandersetzung mit der Natur und anderen Menschengruppen. Vermutlich gab es Vorstellungen von Freiheit hauptsächlich im Sinne von Selbstbestimmung im Rahmen des jeweiligen Stammes- oder Familienverbandes. Der Begriff bezeichnete also das Gegenteil von Abhängigkeit und Unterwerfung unter eine andere, beherrschende Gruppierung.

Zum ersten Mal in unserer Kulturgeschichte treffen wir den Begriff der persönlichen

Freiheit in der griechisch-römischen Antike. Die Bürger der griechischen Stadtstaaten wie auch später die der Stadt Rom genossen einen weitgehenden Freiheitsschutz, in den nur die staatliche Gewalt nach genau definierten Regeln eingreifen konnte. Dabei muss man sich im Klaren sein, dass diese Rechte nur für Personen mit Bürgerrecht, also die gebildete und wirtschaftlich potente Oberschicht, galten. Für Sklaven, Leibeigene und Mitglieder unterworfener Völker gab es keine Freiheit.

Das Feudalsystem des Mittelalters war geprägt von einem System von Abhängigkeiten, an deren Spitze König, Adel und Kirche standen. Freiheit war hauptsächlich die Abwesenheit eines Mächtigeren und gleichzeitig das Recht, andere Menschen zu beherrschen. Freiheit war also vor allem Macht: Macht, sich gegen Weisungen anderer zur Wehr zu setzen und Macht, anderen zu befehlen.

Die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung der Städte führte zum Erstarken des Bürgertums, das auch hier wieder ausschließlich von der besitzenden und einflussreichen Oberschicht gebildet wurde. Diese konnte immer mehr wirtschaftliche und militärische Macht ansammeln und sich damit



Karosseriebeschichtungen, Scheiben-Tönung für Kfz und Gebäude, Werbebeschriftungen, Digitaldrucke, Grafikdesign, Professionelle Verarbeitung, 3 Jahre Garantie

SPEZIELL FÜR DAS TAXIGEWERBE:

Karosseriebeschichtung Ral 1015 mit hochwertiger 100 my starker Folie

NEU! - NEU! - NEU! Autoglas (Reparatur directions)

Abrechnung mit Versicherung möglich!

089 / 546 445 95 - 99

STEMA Folientechnik GmbH stema-gmbh@stema-folientechnik.de http://www.stema-folientechnik.de



zunehmend von den Adeligen und der Kirche emanzipieren.

Dadurch entwickelte sich in den Städten auch für Bewohner, die nicht das Bürgerrecht besaßen, eine Art Freiheit. Die adeligen Grundbesitzer hatten innerhalb der Stadtmauern keine Macht und konnten ihre Besitzansprüche auf einen entlaufenen Leibeigenen hier nicht mit Gewalt durchsetzen. Wenn dieser es schaffte, sich "Jahr und Tag" in der Stadt aufzuhalten, ohne dass sein Herr beim Magistrat (also dem Stadtrat) die Auslieferung verlangt hatte, erloschen dessen Besitzansprüche und der Leibeigene war frei. Das Sprichwort "Stadtluft macht frei" erinnert daran.

Im ausgehenden Mittelalter löste sich die ständische Ordnung zunehmend auf; nun war es auch leibeigenen Bauern möglich, sich bei ihren Herren aus der Leibeigenschaft freizukaufen. Dem Namen des Autors ist zu entnehmen, dass einer seiner Vorfahren genau dies getan hat. Die errungene Freiheit war so bemerkenswert, dass diese Tatsache zum Namensgeber wurde. Was heute als Inbegriff bäuerlicher Ignoranz und Unkultiviertheit gilt, dass nämlich ein Bauer immer und überall (außer in der Kirche) den Hut aufbehält, gründet eigentlich im Stolz des nunmehr freien Menschen darauf, vor niemandem mehr den Hut ziehen zu müssen.

Freiheit als individuelles Grundrecht

Bis zu diesem Zeitpunkt waren Freiheitsrechte wesentlich verbunden mit der Zugehörigkeit zu einer besitzenden, privilegierten Schicht der Bevölkerung. Wir wollen uns einmal vor Augen führen, dass unsere Dienstleistung im gesellschaftlichen Umfeld einer Ständegesellschaft eher zu den untergeordneten Tätigkeiten gehört. Die wenigsten Vertreter unserer Berufsgruppe verfügen über eine wirkliche wirtschaftliche Potenz. Es ist also anzunehmen, dass wir im Zweifelsfall nicht zur mächtigen

Schicht der Besitzenden gehört hätten und damit auch nicht in den Genuss der bürgerlichen Freiheitsrechte gekommen wären. Erst unter diesem Blickwinkel ist die Bedeutung der nun folgenden Entwicklung zu ermessen.

Das Ende des Mittelalters wurde eingeläutet von der Reformation. Die Bibel war zwar allgemein als Grundlage des Zusammenlebens in einer christlichen Gesellschaft anerkannt. Bisher lag aber die Deutungshoheit bei der Kirche. Die wenigsten Menschen außerhalb der Kirche konnten lesen. Und die Bibel war in lateinischer Sprache geschrieben, so dass das einfache Volk auf Übersetzungen und Erklärungen von Priestern angewiesen war.

Die deutsche Bibelübersetzung von Martin Luther brach dieses Deutungsmonopol. Der von Johann Gutenberg erfundene Buchdruck machte Bücher erschwinglich. Nun konnte jeder, der des Lesens mächtig war, selbst nachprüfen, was in der Bibel geschrieben stand. Der Stolz eines jeden Protestanten war es, eine solche zu besitzen und darin lesen zu können.

Es war jetzt nicht mehr so einfach, Herrschaftsstrukturen durch verfremdete und gewaltsam passend gemachte Interpretationen herzuleiten. Besitz und Macht wurden in Verbindung gesetzt zu Verantwortung und mussten begründet werden. Langsam entwickelte sich die Idee, dass die Macht des Königs, der Kirche und des Adels nicht zwangsläufig Gottes Willen entsprang. Die Aufklärung machte politische Freiheit denkbar; sie bewirkte letztendlich das Ende des Gottesgnadentums und führte zum Prinzip der Volkssouveränität, also der Begründung jeglicher politischer Macht aus dem Willen des Volkes.

Die französische Revolution forderte die Begriffe Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als allgemein gültige Rechte jedes einzelnen Individuums einer Gesellschaft. In der amerikanischen Verfassung wurde die Freiheit des Einzelnen zum alles überragenden Leitmotiv. Den in New York eintreffenden Einwanderern aus aller Welt war die Freiheitsstatue Begrüßung und Verheißung zugleich.

In unserer heutigen demokratischen Gesellschaft ist Freiheit nicht nur die Abwesenheit von Zwang und körperlicher Bedrohung. Sie ist das Recht, zusammen mit allen interessierten Menschen das Zusammenleben zu gestalten und an politischer Willensbildung teilzunehmen. Gleichzeitig genießen wir einen weitgehenden Schutz vor polizeilicher und juristischer Willkür.

Verinnerlichung in der Romantik

Im Zeitalter der Restauration Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die von Napoleon hinweggefegten alten Herrschaftsstrukturen gewaltsam wieder eingesetzt und erwachten zu kurzer Scheinblüte. In den deutschen Kleinstaaten der Ära nach dem Wiener Kongress wurde politisches Engagement und die in den Freiheitskriegen gegen Napoleon entstandenen nationalen Bewegungen durch Polizei und Geheimdienste unterdrückt. Alle Veröffentlichungen unterlagen einer strengen Zensur. So war es kein Wunder, dass die Idee der Freiheit nicht mehr öffentlich geäußert werden konnte und sich in ein inneres, romantisches Freiheitsbild verwandelte. In dem Lied "Die Gedanken sind frei", das heute als harmloses, nettes Volkslied gilt, kann diese Entwicklung beobachtet werden. Mangels politischen Freiraums entwickelt der Autor Phantasien von Freiräumen, die für Polizei und Zensur nicht zugänglich sind.

Grenzen der Freiheit

Mit der Freiheit ist es so eine Sache: Wer in die kanadische Wildnis auswandert, um Freiheit und Unabhängigkeit von anderen Menschen zu finden, braucht sich nicht zu wundern, wenn im Notfall der nächste Arzt



eine Tagesreise weit entfernt ist. Viele von uns sind zum Taxigewerbe gekommen, weil sie hier Freiheit erhofften, die in anderen Berufen nicht zu finden war. Auch für den Autor war dies der Grund, das Studium aufzugeben. Freiheit bedeutet aber auch, für sich selbst verantwortlich zu sein.

Niemand ist verpflichtet, uns Gutes zu tun. Läuft das Geschäft einmal nicht so wie erhofft, ist es alleine unsere Sache, das zu verkraften. Kein Fahrgast wird mit dem Taxi fahren, damit der Taxifahrer etwas verdient. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, die Kunden zu überzeugen, zum eigenen Vorteil unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen. Wenn wir unseren Frust über ihnen ausgießen, werden sie es sich gut überlegen, uns noch einmal zu belästigen.

Freiheit ist die Möglichkeit, das eigene Leben nach den eigenen Wünschen in die Hand zu nehmen. Dabei gilt vor allem eine Beschränkung: die eigene Freiheit endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt. Deshalb bewegt sich unsere Freiheit in einem Gesetzessystem, das Grenzbereiche und Überschneidungen regelt. Auch wenn dieses System nicht immer und überall als gerecht erscheint: Im Gegensatz zu den meisten historischen Rechtssystemen gilt der Gleichheitsgrundsatz (das Recht ist auf alle Bewohner unseres Staates gleichmäßig anzuwenden); und es ist möglich, im demokratischen Staat auf Veränderungen hinzuwirken.

Freiheit "wovon" - Freiheit "wofür"

Bisher war der Blickwinkel auf die Freiheit vor allem die "Freiheit von etwas": Freiheit von der Bedrohung durch körperliche Gewalt, durch Hunger und politische Unterdrückung. Es gibt aber eine weitere, aus der Sicht des Autors weit wichtigere Sichtweise: die "Freiheit zu etwas".

Die schönste Freiheit ist nichts wert, wenn man damit nichts anzufangen weiß. Solange diese nur darin besteht, dass uns niemand vorschreibt, wann wir aufzustehen haben, wann wir arbeiten gehen und was wir essen sollen, beschreibt Freiheit nur einen pubertären Aspekt, der auf die Dauer öde und langweilig wird. Jeder Mensch wird über kurz oder lang an den Punkt kommen, an dem einfaches "tun, wozu ich gerade Lust habe" nicht mehr befriedigt. Ein Leben in vollkommener Ungebundenheit von Menschen und Zielen erscheint dann einsam und sinnlos.

Nun ist ein Lebensziel gefragt. Die Freiheit besteht nicht mehr aus der Abwesenheit von Zwängen. Vielmehr ist sie die Möglichkeit, sich aus freien Stücken für die Art von Leben zu entscheiden, die sinnvoll erscheint. Es kann die Freiheit sein, für ein politisches Anliegen zu leben. Es kann die Entscheidung sein, Verantwortung für eine Familie oder andere Menschen zu übernehmen. Jede dieser Entscheidungen wird Zwänge nach sich ziehen, die für den einzelnen Moment eine Einschränkung der persönlichen Freiheit bedeuten. Doch haben wir dies selbst gewählt. Wenn wir dann lange genug den eigenen Weg gegangen sind, können wir hoffentlich auch die Erfolge unserer einstmaligen Entscheidung sehen: Eine Veränderung, die es ohne unser Engagement nicht gegeben hätte; das Heranwachsen von Kindern zu verantwortungsvollen und mündigen Erwachsenen.

Freiheit im Taxi

Ein besonderes freiheitliches Grundrecht ist die von unserem Grundgesetz in Artikel 12 geschützte Freiheit der Berufswahl. Im Gegensatz zum mittelalterlichen Stände- und Zunftsystem hat in unserer Gesellschaft jeder Mensch die Möglichkeit, zu entscheiden, welchen Beruf er ausüben will. Es gibt zwar jeweils Ausbildungsvoraussetzungen. Deren Erwerb steht aber jedem Menschen offen. Die Berufswahl der Eltern bedeutet nicht automatisch eine Festlegung für deren Kinder. Der vordergründigste Freiheitsaspekt im Taxigewerbe ist die freie Zeiteinteilung. Ob wir am Tag oder nachts arbeiten, ob wir vorgegebene Schichtzeiten einhalten oder zu unterschiedlichen Zeiten fahren, schreibt uns niemand vor. Der selbstfahrende Unternehmer muss das lediglich mit seinem Privatleben vereinbaren. Der angestellte Fahrer wird sich ein Taxiunternehmen suchen, bei dem er seine Vorstellungen am besten verwirklichen kann. Allgemeinverbindliche Regeln zur Arbeitszeit gibt es nicht.

Auch in der Arbeitsweise sind wir nicht gebunden. Ob wir den jeweils nächsten Taxistand anfahren, unserer Vorliebe für bestimmte Stände frönen oder einfach kreisen, liegt allein bei uns. Am Ende der Schicht müssen natürlich Aufwand und Ertrag, also gefahrene Kilometer und Umsatz, in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Insofern ist unsere Freiheit auch ein Stück weit Illusion. Am Ende des Monats muss das Geld für Miete und Lebenshaltung verdient sein.

Kleine Freiheiten

Trotz aller Zwänge, denen wir ausgesetzt sind, ist es wichtig, sich immer wieder kleine Freiheiten zu nehmen. Dies kann bedeuten, das Handy auszuschalten und für eine gewisse Zeit für niemanden erreichbar zu sein. Zur Gewinnung persönlichen Freiraums können die materiellen Ansprüche reduziert werden. Um persönliche Kontakte zu pflegen und zwischendurch dem Tunnelblick auf den Umsatz zu entkommen, sollten regelmäßig freie Tage eingeplant werden. Das weitet die Seele, schafft körperlichen Ausgleich und erlaubt anschließend ein unverkrampfteres und damit meist effektiveres Arbeiten. (KGF)

Ouellen:

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland: http://www.gesetze-im-internet.de/qq/index.html

Dr. med. Manfred C. G. Hingerle

Alle Untersuchungen für Führerscheinerwerb und Führerscheinverlängerungen seit 1979

zu besonders kostengünstigen, fairen und freundlichen Bedingungen

Untersuchungszeiten:

Montag bis Freitag:
8:00-12:00

Montag, Dienstag, Donnerstag:
14:00-19:00

Zur "kleinen Untersuchung" kommen Sie ohne Anmeldung, Zur "großen Untersuchung" wenr möglich mit Anmeldung.



Kirchheim, Am Brunnen 17, T: 9036110 od. 9033366 od. 991880 Weitere Infos unter : <u>www.verkehrsmedizin-dr.hingerle.de</u>

AUTO-ANKAUF

- gebraucht
- Unfallfahrzeuge (auch Totalschaden)
- Motorschaden
- Taxi

TSL GmbH München

Landsberger Str. 455 Tel: 0179/14 15 280 Fax: 089/57 86 94 21

Bei uns brauchen Sie keine Reklamationen zu befürchten.